

JUSTIZBLATT

RHEINLAND - PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

74. Jahrgang

Mainz, den 9. März 2020

Nummer 3

INHALT

Seite

Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

17. 12. 2019	Reisekostenvergütung bei Auslandsdienstreisen	21
17. 12. 2019	Reisekostenvergütung und Trennungsgeldgewährung; hier: Neue Sachbezugswerte zum 1. Januar 2020	21
19. 12. 2019	Beheizung von Dienstwohnungen aus dienstlichen Versorgungsleitungen; hier: Festsetzung der endgültigen Heizkosten für die Heizperiode 2018/2019	22
17. 2. 2020	Aufhebung der Verwaltungsvorschrift über das Einsatztraining der Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes.....	22

Bekanntmachungen

17. 2. 2020	Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst.....	22
21. 2. 2020	Zuwendung von Geldbeträgen an gemeinnützige Einrichtungen oder an die Staatskasse in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie in Gnadensachen im Jahr 2019	22

Personalnachrichten und Stellenausschreibungen 22

Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

Reisekostenvergütung bei Auslandsdienstreisen

Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen
vom 17. Dezember 2019 (0310-0036#2019/0003-0401 414*)**)

Das Bundesministerium des Innern hat mit Verwaltungsvorschrift vom 14. Oktober 2019 (GMBI 2019, S. 1286) die Auslandstage- und -übernachtungsgelder mit Wirkung vom 1. Januar 2020 neu festgesetzt. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die vom Bundesministerium des Innern erlassene Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Neufestsetzung der Auslandstage- und -übernachtungsgelder vom 7. November 2018 (GMBI 2018, S. 1130) außer Kraft.

Im Hinblick auf § 15 Abs. 2 des Landesreisekostengesetzes wird um Beachtung gebeten.

Reisekostenvergütung und Trennungsgeldgewährung; hier: Neue Sachbezugswerte zum 1. Januar 2020

Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen
vom 17. Dezember 2019 (0310-0261#2019/0003 414*)**)

Bei der Anwendung des Landesreisekostengesetzes und der Landestrennungsgeldverordnung bitte ich die aufgrund des Artikels 1 der Elften Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung vom 29. November 2019 (BGBl. I S. 1997) ab dem 1. Januar 2020 maßgebenden

*) MinBl. 2020, S. 3

**) Nicht in der Sammlung eJVJVPf enthalten

den neuen Sachbezugswerte zu beachten. Sie betragen für das Frühstück 1,80 Euro, für das Mittag- und Abendessen jeweils 3,40 Euro.

**Beheizung von Dienstwohnungen
aus dienstlichen Versorgungsleitungen;
hier: Festsetzung der endgültigen Heizkosten
für die Heizperiode 2018/2019**

**Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen
vom 19. Dezember 2019 (0313-0110#2018/0002-0401 414)*)****

Aufgrund des § 27 Abs. 2 Satz 2 der Dienstwohnungsverordnung (DWVO) vom 5. Dezember 2001 (GVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. August 2015 (GVBl. S. 201), BS 2032-1-1, werden hiermit die für die endgültige Berechnung der Heizkosten nach § 27 Abs. 2 Satz 1 DWVO maßgebenden Beträge für den **Abrechnungszeitraum vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019** bekannt gegeben:

Energieträger	EUR je Quadratmeter Wohnfläche der beheizbaren Räume
fossile Brennstoffe	9,80
Fernwärme und übrige Heizungsarten	13,12

**Aufhebung der Verwaltungsvorschrift über das
Einsatztraining der Bediensteten des allgemeinen
Vollzugsdienstes und des Werkdienstes**

**Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz
vom 17. Februar 2020 (2440-0001)**

- 1 Die Verwaltungsvorschrift über das Einsatztraining der Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes vom 7. Januar 2008 (JBl. S. 4; 2018 S. 88) wird aufgehoben.
- 2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. April 2020 in Kraft.

Bekanntmachungen)**

Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst

**Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 17. Februar 2020 (2220-0013)**

Die Zahl der Ausbildungsplätze nach § 3 der Landesverordnung über die Zulassung zum juristischen Vorberei-

tungsdienst vom 13. Dezember 2000 (GVBl. 2000, S. 569) beträgt zum Einstellungstermin „4. Mai 2020“

- a) im Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz 120 Plätze
- b) im Pfälzischen Oberlandesgerichtsbezirk
Zweibrücken 68 Plätze.

**Zuwendung von Geldbeträgen an gemeinnützige
Einrichtungen oder an die Staatskasse in Ermittlungs-
und Strafverfahren sowie in Gnadensachen im Jahr 2019**

**Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 21. Februar 2020 (4012E19-0001)**

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 haben rheinland-pfälzische Gerichte und Staatsanwaltschaften in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie in Gnadensachen gemeinnützigen Einrichtungen und der Staatskasse insgesamt

7.332.701,67 Euro

zugewiesen; davon entfielen auf die Staatskasse 1.651.968,28 Euro.

Zu beachten ist, dass die Zuweisung nicht bedeutet, dass die Zahlungsverpflichteten auch tatsächlich Leistungen in entsprechender Höhe an den jeweiligen Zuweisungsempfänger erbringen.

Übersichten der einzelnen Zuwendungsempfänger sind auf den Internetseiten der Oberlandesgerichte Koblenz und Zweibrücken bzw. der Generalstaatsanwaltschaften Koblenz und Zweibrücken veröffentlicht.

**Personalnachrichten
und Stellenausschreibungen**

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalnachrichten in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

*) MinBl. 2020, S. 3

**) Nicht in der Sammlung eJVV RPF enthalten

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Personalnachrichten in der Internetversion leider nicht veröffentlicht werden!

- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Oberlandesgericht (m/w/d) bei dem Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken
Die Stelle soll mit einer Versetzungsbewerberin oder einem Versetzungsbewerber besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Frankenthal (Pfalz)
- 2,0 Stellen für Richterinnen oder Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Linz am Rhein
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Landstuhl
Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber besetzt werden.
- 2,0 Stellen für Richterinnen oder Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Pirmasens
Die Stellen sollen mit Ernennungsbewerberinnen oder Ernennungsbewerbern besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Verwaltungsgericht (m/w/d) bei dem Verwaltungsgericht Mainz
Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber besetzt werden.

Zum Beförderungstermin „18. Mai 2020“ werden Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

Im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz und der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz

- 3,0 Stellen für Justizinspektorinnen oder Justizinspektoren mit Amtszulage (2. Einstiegsamt),
- 6,0 Stellen für Justizinspektorinnen oder Justizinspektoren (2. Einstiegsamt),
- 10,0 Stellen für Justizhauptsekretärinnen oder Justizhauptsekretäre,
- 2,0 Stellen für Justizobersekretärinnen oder Justizobersekretäre (2. Einstiegsamt)

Die im Justizblatt Nummer 12 vom 25. November 2019 erschienene Ausschreibung von Beförderungsstellen wird um die vorstehenden Stellen ergänzt. Bereits vorliegende Bewerbungen erfassen auch die nunmehr ausgeschriebenen zusätzlichen Stellen; eine erneute Bewerbung ist daher insoweit nicht mehr erforderlich.

Stellenausschreibungen

– vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 – 1 – 14/90) – JBl. S. 120 –

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter eines Direktors – (m/w/d) bei dem Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 7 Abs. 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 11 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter (m/w/d) unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die Richterin oder der Richter (m/w/d) zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim

Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 75 Abs. 1 und 2 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die „zweite“ Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen für eine zum 01.08.2020 zu besetzende Stelle für

eine Dezernentin oder einen Dezernenten (m/w/d)

in der Leitung einer Justizvollzugseinrichtung des Landes Rheinland-Pfalz.

Interesse für die vielfältigen Tätigkeiten im Justizvollzug und die Bereitschaft, auch in anderen Justizvollzugseinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz eingesetzt werden zu können, wird vorausgesetzt.

Wir erwarten eine abgeschlossene Berufsausbildung als Volljuristin oder Volljurist mit zwei mindestens befriedigenden Examina. Idealerweise verfügen Sie bereits über Rechtskenntnisse für den gesamten Bereich des Justizvollzuges.

Eine Einstellung in das Beamtenverhältnis ist nach Vorliegen der persönlichen, laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen möglich.

Bewerbungen werden bis **6. April 2020** erbeten an das

Ministerium der Justiz
– Personalreferat Abteilung 5 – Strafvollzug –
Ernst-Ludwig-Str. 3
55116 Mainz.

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 75 Abs. 1 LBG).

Bei Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform sind die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 75 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die zweite Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann. Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (z.B. 75 v.H.).

In Umsetzung der Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ bieten wir sehr gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**Im Justizvollzug des Landes Rheinland-Pfalz
ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt
am Standort Koblenz
in den Räumen der KLR- und IT-Leitstelle
eine Vollzeitstelle als
Sachbearbeitung Umsatzsteuer
(insbes. § 2 b UStG) (m/w/d)**

zu besetzen.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Mitarbeit bei Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes zum neuen Umsatzsteuerrecht (u.a. § 2 b UStG) im Justizvollzug,
- Ermittlung, Prüfung und Beurteilung der umsatzsteuerlich relevanten Tatbestände und Geschäftsvorfälle im Bereich des Justizvollzugs,
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Fragestellungen, insbesondere bei der Erstellung/Abgabe von Umsatzsteuererklärungen der Justizvollzugseinrichtungen,
- Beratung des Ministeriums der Justiz und der Justizvollzugseinrichtungen in steuerrechtlichen Angelegenheiten,
- Beteiligung am Aufbau, Entwicklung und Überwachung eines Taxe-Compliance-Management-Systems (TCMS) inkl. Anpassung der Geschäftsprozesse im Justizvollzug,
- Erarbeitung von Leitfäden und Durchführung von Schulungen im Justizvollzug.

Sie verfügen über:

- Erfolgreichen Abschluss der Steuerfachwirts-Prüfung
- Fundierte Kenntnisse im Steuerrecht, insbesondere bei der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechtes
- Kenntnisse im Projektmanagement

Wir erwarten:

- Zuverlässigkeit, schnelle Auffassungsgabe, eigenverantwortliches und strukturiertes Arbeiten sowie analytisches Denkvermögen
- Freude im Umgang mit komplexen rechtlichen und abgaberelevanten Sachverhalten und deren Lösung im Team
- Fähigkeit zu serviceorientiertem Denken und Handeln
- besondere Verlässlichkeit im Hinblick auf die besonderen Sicherheitsanforderungen des Justizvollzuges
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigeninitiative
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Kommunikationsfähigkeit
- Einarbeitung in justizielle Fachgebiete soweit für Projekte und Arbeitsgruppen erforderlich
- Bereitschaft zur ständigen Fortbildung
- Mobilität
- Bereitschaft zu regelmäßigen auch mehrtägigen Dienstreisen

Wir bieten Ihnen:

- einen krisensicheren Arbeitsplatz
- interessante und anspruchsvolle Aufgabenstellungen
- ein sehr gutes Betriebsklima in einem hoch motivierten Umfeld

- eigenverantwortliche Tätigkeit
- moderner Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeitmodellen
- qualifizierte Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Die Eingruppierung orientiert sich an der Qualifikation und dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder TV-L (Eingruppierung nach Entgeltgruppe E9).

Bewerbungen richten Sie bitte **bis zum 17.04.2020** an die

Justizvollzugsanstalt Koblenz
Simmerner Straße 14a
56075 Koblenz.

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die zweite Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann. Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (z.B. 75 v.H.).

In Umsetzung der Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ bieten wir sehr gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.“

HERAUSGEBER: Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Postfach 32 60, 55022 Mainz, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz, Telefon (0 61 31) 16-4876

DRUCK und VERLAG: JVA Diez Druckerei, Limburger Str. 122, 65582 Diez, Telefon (0 64 32) 6 09-3 01, Telefax (0 64 32) 60 9-3 04 E-Mail jbl.jvadz@vollzug.jm.rlp.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Das Justizblatt Rheinland-Pfalz erscheint nach Bedarf. Bezugspreis halbjährlich 11,76 EUR. Bestellungen sind unmittelbar an den Verlag zu richten. Abbestellungen zum 30.6. oder 31.12. müssen bis spätestens 15.5. bzw. 15.11. beim Verlag vorliegen. Einzelpreis (auch für Nachbestellungen des laufenden oder eines früheren Jahrgangs) 1,38 EUR zuzüglich Versandkosten.

Justizvollzugs- und Sicherungsverwahranstalt Diez
Limburger Str. 122 · 65582 Diez
Postvertriebsstück · ZKZ 63004 · Entgelt bezahlt
